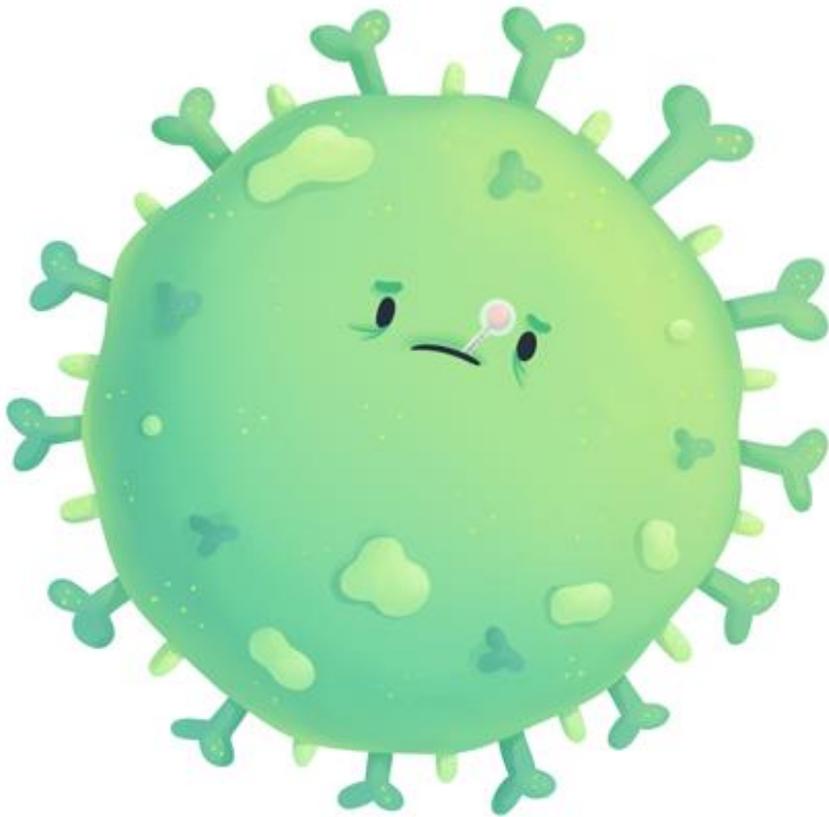


Arbeitshilfe Hygienekonzepte Jugendbereich Bistum Osnabrück



Trotz sinkender Inzidenzwerte sehen die Corona-Regelungen der Länder Niedersachsen und Bremen weiterhin eine Einschränkung des öffentlichen Lebens vor.

Bei den Angeboten der Jugendarbeit in **Niedersachsen** gibt es in den Verordnungen nun teilweise **Schutzmaßnahmen abhängig von Inzidenzwerten**. Diese wirken sich auf Gruppengröße oder das Tragen von Alltagsmasken aus. Die örtlichen Behörden können ggf. strengere oder abweichende Regeln definieren!

Da sich die Verordnungen aktuell für das Land **Bremen** an ein paar Stellen unterscheiden, empfehlen wir für dort stattfindende Angebote eine Auseinandersetzung mit den Veröffentlichungen des Bremer Jugendrings.

Wir empfehlen euch, **bedacht zu reagieren**. Gleichzeitig möchten wir ermutigen, **Jugendarbeit** mit gruppenpädagogischen Elementen als Auszeit für Kinder und Jugendliche da **zu ermöglichen**, wo es machbar und pädagogisch sinnvoll ist.

Seid weiterhin kreativ und verantwortungsvoll!

Hygienekonzeptmatrix Jugendbereich Bistum Osnabrück	Gruppenstunden	Offene und Mobile Angebote	Beratungsangebot & Jugendbüros	Gremienarbeit & Planungsteams	Tagesausflüge	Tagesseminare	Angebote mit Übernachtungen
Allgemeine Voraussetzungen							
Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchsinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen möchten, ist es sinnvoll, eine ärztliche Einschätzung vorab einzuholen und auf Wunsch zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Gruppe							
Ein angemessener Betreuungsschlüssel an Begleiter*innen/Leiter*innen muss gegeben sein.	☑	☑			☑	☑	☑
Begleiter*innen /Leiter*innen sollten in Situationen, in denen kein Abstand gehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.							
Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt. Abstand muss nicht gehalten werden.							
Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt. Abstände müssen eingehalten werden.			☑	☑			
Sofern zwei Angebote am selben Ort stattfinden, ist auf eine strikte Trennung der Gruppen zu achten.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Beratungen sollten möglichst immer einzeln oder zu zweit wahrgenommen werden.			☑				
Räumliche Voraussetzungen							
Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Räume, Türgriffe, Griffflächen und Sanitäreanlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindestens nach jedem Nutzungstag, gründlich gereinigt werden.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Bei Aufenthalt in geschlossenen Räumen externer Anbieter (Jugendbildungsstätten, Selbstverpflegungs-Häuser, Bibliotheken, Museen, Sportanlagen) ist den Hygienekonzepten der jeweiligen Anbieter/Betreiber	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑

Hygienekonzeptmatrix Jugendbereich Bistum Osnabrück	Gruppenstunden	Offene und Mobile Angebote	Beratungsangebot & Jugendbüros	Gremienarbeit & Planungsteams	Tagesausflüge	Tagesseminare	Angebote mit Übernachtungen
Folge zu leisten. Besuche sollten im Vorfeld abgestimmt und mit geplanter Personengröße vereinbart werden.							
Türen sollten möglichst offenstehen, um die Berührung der Klinke zu minimieren.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	
Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.			☑	☑			
Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Sind keine Sanitärräume vorhanden(ggf. bei Waldspielen o.ä.) bedarf es Wasch- oder Hände-Desinfektionsmöglichkeiten, damit die Nutzer*innen sich bei der Ankunft die Hände reinigen.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Bei Mehrfachnutzung von verschiedenen Gruppen müssen Sanitärräume in unterschiedliche Bereiche abgetrennt werden.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Bei engen Treppenhäusern & Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme), darüber hinaus muss in solchen offenen Bereichen Mundschutz getragen werden.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Regeln des Betreibers der Räumlichkeiten müssen zusätzlich beachtet werden.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Verhaltensregeln							
Zwischen dem Teilnehmenden muss kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.	☑	☑			☑	☑	☑
Der Mindestabstand von 1,5 m (Ausnahme gleicher Haushalt) ist zu beachten.			☑	☑			
Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss überall dort getragen werden, wo sie generell vorgeschrieben ist. Ein freiwilliges Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Angebots kann sinnvoll sein.		☑					
Spiele mit Körperkontakt sind möglichst zu vermeiden. Nicht mehr als 30 Personen sollten an einem Spiel ohne Abstand beteiligt werden.	☑	☑			☑	☑	☑
Spiele mit Körperkontakt sind zu unterlassen.			☑	☑			
Mindestens alle 30 Minuten, in jeder Pause und vor jeder neuen Veranstaltung ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑

Hygienekonzeptmatrix Jugendbereich Bistum Osnabrück	Gruppenstunden	Offene und Mobile Angebote	Beratungsangebot & Jugendbüros	Gremienarbeit & Planungsteams	Tagesausflüge	Tagesseminare	Angebote mit Übernachtungen
Sanitäranlagen werden möglichst einzeln nur von Mitgliedern der Gruppe genutzt. Bei Parallelnutzung muss eine deutliche Trennung der Sanitäranlagen eingehalten werden.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Spielgeräte und Gegenstände, Materialien							
Vor der Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.	☑	☑			☑	☑	☑
Spielgeräte sollten nach Gebrauch desinfiziert werden.	☑	☑			☑	☑	☑
Bei Kickertischen müssen Griffe & Bälle nach jedem Spieler*innen-Wechsel desinfiziert werden, nur ein*e Spieler*in pro Spiel berührt den Ball.	☑	☑			☑	☑	☑
Weitere Geräte oder Spielzeuge oder Materialien sind analog zu behandeln. Überprüft die Gegebenheiten vor Ort.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Besondere Hinweise							
Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden; in keinem Fall sollten Stifte durch mehrere Personen genutzt werden. Am besten bekommen die Kinder von der jeweiligen Jugendgruppe Stifte geschenkt, oder sie bringen eigene mit.	☑	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Notwendigkeit zu Tests bzw. Erstellung eines Testkonzeptes. Unter anderem vor, während und nach den Maßnahmen nach Verordnung							< 35 nicht notwendig
Spiele mit Bewegung sollten nur im Freien gespielt werden.	☑	☑			☑	☑	☑
Die Verpflegung der Teilnehmenden ist unter Berücksichtigung der Hinweise für Lebensmittel und Verpflegung einzuhalten. (siehe Text)	☑	☑		☑	☑	☑	☑
Bei Verwendung von Redepultern und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.				☑			
Bei der Nutzung des ÖPNV ist auf die jeweils gültigen Regeln zu achten; insbesondere ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.	☑				☑		☑

Schutzmaßnahmen abhängig von Inzidenzwerten der 7-Tage-Inzidenz in Niedersachsen			
	0 – 35	35 – 50	50 – 100
Maskenpflicht	Ausnahme der Maskenpflicht für feste Gruppen	Ab dem 7. Lebensjahr Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. Bei Outdoorangeboten überall dort, wo kein Abstand möglich ist.	Ab dem 7. Lebensjahr Maskenpflicht
Freizeiten	Keine Begrenzung der Gruppengröße	Keine Begrenzung der Gruppengröße	Begrenzung auf 50 Teilnehmende zzgl. der Betreuungskräfte
Beherbergung	mit voller Auslastung der Einrichtung möglich	Maximale Auslastung von 80% der Einrichtung vorgeschrieben	Maximale Auslastung von 60% der Einrichtung vorgeschrieben

Erklärung und Definition

Gruppenstunden	Regelmäßige Angebote (häufig wöchentlich), meist an einem festen Ort (Gruppenräume, Jugendzentrum etc.) von Jugendgruppen mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis. Treffen finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt. Meist Angebote für Kinder und Jugendliche.
Offene und mobile Angebote	Offene Angebote sind regelmäßige Angebote (häufig zu festen Zeiten mehrmals die Woche) an einem festen Ort (Jugendzentrum, Jugendtreff etc.) für einen wechselnden Teilnehmendenkreis. Treffen finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt. Meist Angebote für Kinder und Jugendliche. Mobile Angebote sind ergänzend zum offenen Charakter oftmals auch dezentral angelegt. Sie finden in Dörfern, Stadtteilen oder auf öffentlichen Plätzen usw. statt.
Beratungsangebote, Jugendbüro, Materialverleih	Regelmäßiger Bürobetrieb mit Empfang von Besucher*innen. Teilweise wird Beratung angeboten, teilweise werden Material und Ausrüstung für Maßnahmen und Gruppenstunden ausgeliehen. Meist Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene.
Gremienarbeit, Planungsteam	Treffen von Funktionär*innen und Verantwortungsträger*innen von Jugendgruppen (häufig in regelmäßigem Abstand) mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis. Meist Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene.
Tagesausflüge	Unregelmäßiges Angebot an einen teils wechselnden, teils gleichbleibenden Teilnehmendenkreis von Jugendgruppen. Ausflüge finden meist als Fahrt zu einem Ausflugsziel (Schwimmbad, Freizeitpark, Museum, Waldgebiet etc.) statt; teils wird dabei auf den ÖPNV zurückgegriffen.
Tagesseminare	Unregelmäßiges Angebot mit Anmeldung, welches an einen teils wechselnden, teils gleichbleibenden Teilnehmendenkreis von Jugendgruppen, welches überwiegend in geschlossenen Räumen stattfindet. Der Inhalt des Seminares lässt sich unter dem Begriff Jugendbildung verstehen.
Angebote mit Übernachtung	Singuläres Angebot mit Übernachtung an einen gleichbleibenden Teilnehmendenkreis von jungen Menschen welches sowohl im Freien, wie auch in geschlossenen Räumen stattfinden kann.
☑	Diese markierten Felder sind in den jeweiligen Bereichen zu prüfen und zu beachten. In Einzelfällen kann es jedoch zu Abweichungen kommen.
	Orange hinterlegte Felder haben in der niedersächsischen Verordnung eine Schutzmaßnahme abhängig von Inzidenzwerten. Diese ist unten in der Tabelle zu Inzidenzwerte genauer erklärt.
	Wir empfehlen sich mit den hellgrün hinterlegten Feldern im eigenen Hygienekonzept auseinanderzusetzen, wenn Kinder- und Jugendarbeit in Regionen umgesetzt wird, die einen erhöhten Inzidenz-Wert aufweisen. Es handelt sich hier um eine Empfehlung und nicht um eine Vorgabe der Verordnungen!

Weiterführende Informationen und Anmerkungen

Jugendarbeit findet im Bistum Osnabrück in verschiedenen Gruppen, Vereinen und Verbänden statt. Diese sind in der Regel an Kirchengemeinden oder andere kirchliche Träger angebunden. Somit werden für die Durchführung von Angeboten oftmals auch Einrichtungen dieser Träger genutzt. Daher sind ergänzend zu diesem Musterhygienekonzept die entsprechenden Konzepte der jeweiligen Einrichtungen (Pfarrhäuser, Bibliotheken, Spielanlagen, Garten- und Parkbereiche, ...) zu berücksichtigen.

Kontext:

Ziel ist es, Verhaltensregeln und Maßgaben zu definieren, sodass Angebote der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VII auch während der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stattfinden können! Kinder und Jugendliche wären sonst massiv in ihren Kinderrechten gemäß UN-Kinderrechtskonvention begrenzt! (<https://www.kinderrechtskonvention.info/>) Zudem besteht die Gefahr, dass bereits benachteiligte Kinder und Jugendliche zusätzlich Benachteiligung erfahren und die Sicherstellung des Kinderschutzes durch uns als Träger der Jugendhilfe nicht gegeben ist.

Nicht alle der folgenden Maßnahmen und Verhaltensregeln müssen uneingeschränkt für alle Angebote gelten. Vielmehr muss jede*r Anbieter*in dieses Konzept individuell auf die eigenen Gegebenheiten anpassen. Dazu gehören eine individuelle Risikoanalyse und eine Zusammenstellung der notwendigen Maßnahmen.

Das Rahmenhygienekonzept enthält zunächst allgemeine Hinweise zum Verhalten in der Öffentlichkeit und eine Sammlung von Links zu den wichtigsten und aktuellen Informationsquellen. Danach werden Kriterien für einzelne Angebotsformen formuliert, die einen Rahmen für die Durchführung bieten können. Dieses Rahmenhygienekonzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch weisen wir hier ausdrücklich darauf hin, dass die hier gemachten Angaben keine rechtsverbindlichen Maßgaben sind und im Zweifelsfall Anordnungen von Behörden zu folgen ist.

Wir empfehlen dringend, alle Maßnahmen mit den sie betreffenden Teilnehmenden an Angeboten und Maßnahmen zu diskutieren. Alle Leitenden/Durchführenden sind ausführlich aufzuklären. Die erfolgte Aufklärung ist durch eine Unterschrift zu dokumentieren.

Weiter möchten wir an dieser Stelle besonders Jugendgruppenleiter*innen daran erinnern, dass diese auch in der aktuell herausfordernden Lage Vorbilder für andere sind und sich entsprechend verhalten sollten.

Gültigkeit:

Durch die *Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus* und weitere Vorgaben durch die zuständigen kommunalen Gesundheits-, Ordnungs- und Jugendämter wird die Grundlage für die Gültigkeit dieses Musterhygienekonzeptes geschaffen. Sofern durch die staatlichen u. a. Vorgaben die Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Hygienekonzeptes in diesem Sinne entfällt, kann das Hygienekonzept auch vor Ort ganz oder teilweise ausgesetzt werden. **Insbesondere bei Veränderungen des Infektionsgeschehens ist allen Vorgaben des Bundes, der Bundesländer oder der jeweiligen Kommunen und deren behördlichen Anweisungen Folge zu leisten und das Konzept anzupassen.**

Weiterarbeit

Angebote der Jugendarbeit sind erlaubt und es ist dem Sozialministerium ein Anliegen, Kindern und Jugendlichen auch in Zeiten der Krise Freiräume zu geben, die für diese Lebensphase notwendig sind. Mit jeder Lockerung sind aber immer Fragen der konkreten Umsetzung vor Ort verbunden. Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. (ljr) als unser Vertreter auf Landesebene verhandelt weitere Klarstellungen und Öffnungen und entwickelt angepasste Konzepte. Die entsprechenden Hygienekonzepte werden mittelfristig in diesem Konzept eingefügt.

Aktuelle und weiterführende Informationen

- Robert-Koch-Institut: www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Bundesgesundheitsministerium: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Informationsangebot der Niedersächsischen/Bremer Landesregierung mit aktuellen Rechtsgrundlagen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus> und für Bremen: <https://www.bremen.de/corona>
- Informationen für die Kinder- und Jugendarbeit: www.ljr.de/corona und für Bremen: <https://bremerjugendring.de/>
- Informationen des Bistums Osnabrück: <http://bistum.net/coronainfo/index.html> und www.bdkj-osnabrueck.de/corona

Allgemeine Hinweise

Generell gilt, dass durch die Lockerungen der Maßnahmen die Gefahr durch den Virus nicht verschwunden ist. Daher bitten wir alle mit Bedacht zu entscheiden, wie unsere Angebote aussehen können. Die aktuellen Empfehlungen des Bundes, des Landes und der jeweiligen Kommune müssen berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich weiterhin, mit dem Träger des Angebotes und der genutzten Räumlichkeiten abzuwägen, in welchen Größen und unter welchen Maßnahmen Angebote verantwortbar sind. Bei Unsicherheiten zur Umsetzung eines Angebotes empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit dem regionalen Gesundheitsamt.

Folgende Hinweise sollten weiterhin im öffentlichen Leben beachtet werden:

- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen wird empfohlen.
- Sofern ein Mindestabstand außerhalb fester Gruppen aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Nießen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahre!
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

Hinweise zu Lebensmitteln und Verpflegung

Sofern Speisen angeboten werden, ist dies von einem kleinen Kochteam zu organisieren. Beim gemeinsamen Kochen muss gut auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen geachtet werden. Die Mitarbeiter*innen sollten beim Servieren eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Beim Umgang mit benutztem Geschirr müssen zusätzlich Einmalhandschuhe getragen werden.

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen insbesondere des Infektionsschutzgesetzes (IfSG):

- Vor dem Kochen müssen die Hände gründlich gewaschen und die Haare zusammengebunden werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es darf nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden.
- Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß und maschinell gereinigt werden.
- Tische, Tablett und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot nicht teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Besteck oder Geschirr sollte möglichst nicht von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß und maschinell gereinigt wurde.

Darüber hinaus gelten für den Verkauf und die Ausgabe von Lebensmitteln folgende Hinweise:

- Sofern die Ausgabe von Lebensmitteln durch einen externen Dienstleister erfolgt, muss dessen Personal bei der Ausgabe eine Mund-Nase-Bedeckung tragen
- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).
- Beim Verkauf möglichst Strichlisten o.Ä. führen und am Ende gesammelt bezahlen.

Hinweise zu Schnelltesten

Eine Schnelltestpflicht ist für ein Angebot von Kinder- und Jugendarbeit keine Voraussetzung. Sie kann allerdings bei Angeboten mit Beherbergung durch den Veranstaltungsort (Tagungshaus, Jugendherberge oder Restaurants...) oder bei Freizeiten durch zu hohe Inzidenzwerte zur Pflicht werden. Zusätzlich empfiehlt es sich, je nach Veranstaltungsform über ein Testangebot oder eine Teststrategie bei der Planung nachzudenken.

Die regelmäßige Durchführung von Schnelltests auf das Corona-Virus ist ein wichtiger Baustein bei der Kontrolle der pandemischen Lage. Grundsätzlich gilt dabei, dass Tests keine absolute Sicherheit bieten und gerade bei jüngeren Menschen sowie solchen, die trotz Infektion keine Symptome haben, häufig falsch-negativ sind. Daher sollten trotz regelmäßiger Testungen Hygienemaßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden, vor allem aber von Menschen außerhalb der Gruppe, ergriffen werden. Gängige Tests sind PCR-Tests, PoC-Antigen-Tests sowie Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests). PCR Tests sind zwar sehr teuer, bieten dafür aber eine sehr große Sicherheit. PoC-Tests können in der Regel nur in offiziellen Testzentren durchgeführt werden, stehen dafür aber für alle Bürger*innen kostenlos zur Verfügung. Selbsttests können für ca. 5€ pro Stück erworben und selbst durchgeführt werden. Die Kosten dafür werden nach aktuellem Stand nicht durch das Land oder die Kommunen erstattet. Für Tests an Minderjährigen sollten die Träger von Angeboten immer ein ausdrückliches, schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten einholen, das Testungen im Testzentrum bzw. durch den Träger gestattet werden.

Hinweise zur betrieblichen Versicherung bei Angeboten

Der Versicherungsschutz der Haupt- und Ehrenamtlichen in unserem Bistum wird in der Regel durch die Berufsgenossenschaft VGB während Angeboten der Jugendarbeit übernommen. Die Vorgaben für den Arbeitsschutz sind strenger als die der Jugendarbeit. Daher gibt der Arbeitsschutzstandart vor, eine Maske dort zu tragen, wo Abstände nicht eingehalten werden können (z.B: Küche, Spiele mit Körperkontakt, gemeinsame Anreise etc.. Essen und Schlafen stellen eine Ausnahme dar). Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen eines Angebotes müssen dort, wo die Inzidenzen dies erlauben, keine Masken tragen. Die Gruppenleiter*innen, Teamer*innen, Küchenteams etc. sollten Masken bei Ausübung ihrer Aufgabe tragen, wo keine Abstände möglich sind, wenn sie die Hygienestandards der Berufsgenossenschaften erfüllen wollen. Es kommt in der Regel vor, dass bei ersten Unfalluntersuchungen nach Corona-Infektionen auch immer zu Fragen zum Hygienekonzept gestellt wird. Um sicher zu gehen, sollten die konkreten Regelungen mit den jeweiligen BGs getroffen werden, wann, was und wie man im Falle einer Infektion - sei es als Überträger oder Infizierter - und den daraus folgenden Kosten umgegangen wird.

Anhänge

- Plakatvorlage Hygieneinformation zum öffentlichen Aushang
- Muster: Besucherliste Angebote der Jugendarbeit
- Schaubild „Richtig Händewaschen“
- Schaubild „Richtig Niesen und Husten“
- Aushang „10 wichtigsten Hygienetipps“
- Schaubild „Richtiges Tragen von Mund-Nase-Schutz“

Stand: 07.06.2021

Hygieneinformation

Logo (Jugendgruppe)

Veranstaltung/ Raum	<i>Bezeichnung der Veranstaltung oder des Raumes in einem Jugendtreff</i>
Raum und Gruppengröße	
Allgemeine Information	
Verhaltensregeln	
Besondere Hinweise	

Nase rein!

Zum Naseputzen ein Papiertaschentuch nehmen. Aber das Taschentuch nur einmal benutzen!

Weg damit!

- Taschentücher nicht herum liegen lassen
- nicht in die Hose oder in die Rocktasche stecken
- nicht sammeln

Ab in den Eimer!

Taschentücher gehören in den Mülleimer. Deckel zu und fertig!

Behalt's bei dir!

Niese und huste in deine Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und halte dabei Abstand zu anderen.

RICHTIG

NIESEN UND

HUSTEN

Damit sich keiner ansteckt!

In kleinen Tröpfchen unterwegs: Viren und Bakterien.

Beim Niesen und Husten werden sie in alle Richtungen versprüht. Sie landen bei anderen Menschen oder auf Sachen, die andere berühren. Sei deshalb fair und hilf mit, dass sich Viren und Bakterien nicht weiter verbreiten.

Richtig husten und niesen geht ganz einfach.

Noch ein Tipp!

Bei Schnupfen häufig Hände waschen.



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.



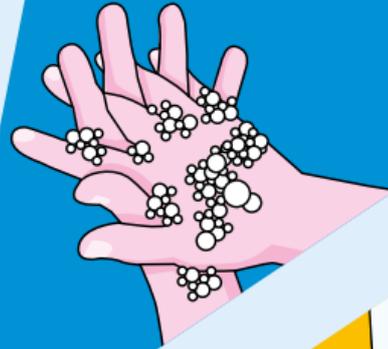
BZgA
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



20-30
Sekunden

Zeit lassen!

Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.



Einseifen!

Mit einer ordentlichen Portion Seife.



Wasser marsch!

Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.



Runter damit!

Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.



Trocknen!

Am besten mit einem Einmaltuch.



RICHTIG HÄNDE WASCHEN

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!

Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:

Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn du von draußen kommst
- ▶ wenn du dir die Nase geputzt hast
- ▶ wenn du ein Tier gestreichelt hast

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.



BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

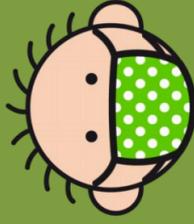
9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

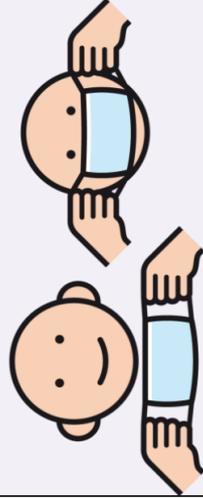
- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Das ist wichtig beim Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz:



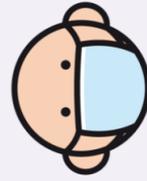
1. Vor dem Anlegen von dem Mund-Nasen-Schutz: die Hände gründlich mit Seife waschen (mindestens 20-30 Sekunden)



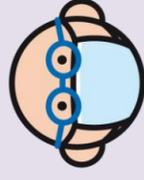
2. Mund-Nasen-Schutz an den Bändern anfangen und anlegen



3. Mund-Nasen-Schutz über Nase und Kinn ziehen



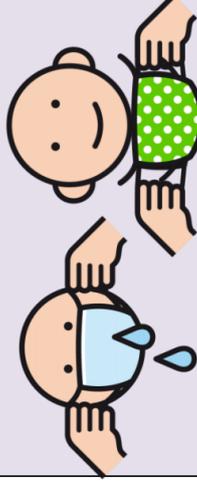
4. **WICHTIG:** Nase und Kinn müssen bedeckt sein. Der Mund-Nasen-Schutz muss an den Rändern fest anliegen



5. Bei Brillen-Trägern muss die **Brille über dem Mund-Nasen-Schutz** sein



6. Den Mund-Nasen-Schutz **nicht mit den Fingern anfassen**



7. Den Mund-Nasen-Schutz **wechseln, wenn er feucht ist**



8. Den Mund-Nasen-Schutz **immer nur an den Bändern anfassen**



9. Nach dem Abnehmen von dem Mund-Nasen-Schutz: die Hände **gründlich mit Seife waschen** (mindestens 20-30 Sekunden)